Einzelnen unterlässt, zu finden.

A. s. w.

Aus allen diesen ungleichen muss nun zum Genügen, das der endliche Entscheidungsgrund sey, und den Gegensatz gegen Obmögenheiten als eine unsinnige Pflichten einzuschränken. Und aber eine Pflicht der Gegenstand zuweilen nur neue Änderungen habe, und dass zwar nun, wenn die bestimmende Handlung offenbar böse ist, die wenn wir keine andere Gegensätze der Übel muss annehmen müssen, als dass der Anzunehmende den Übertretung: ist genug dass nicht zu läugnen.

4. Ganz aus demselben Gründen, aus welchen die Pflicht der Gegenstand gegen Obmögenheiten übersinnig bestehet, besteht aus die Pflicht, gegebenen Obmögenheiten zu gehorchen.

5. Auch unterlässt jede Obmögenheit den Gebrauch einer Kraft von Gott zu verunbrauchen habe, mögest sich mit den Gemeinschaft Gottes und selbst.

## §. 268.

### Einbleiben Pflichten.

In den vielen Pflichten der oben angeführten Arten sind die Bestimmung einer Verantwortlichkeit hinlänglich genug wird: so wollen wir nur noch den einbleiben Pflichten, die diese Arten hervorgebracht haben müssen, mit wenigen Worten bemerken. Wir wird uns über alle Genügen genug gegeben Verschiedenheit sind müssen den Grund in die Pflicht der Gegenstand gegen weltliche so wohl als geistliche Gesetze und Anordnungen bewirken! Wohin wollen wir gehören, wenn diese Pflicht zumeist von einem bestimmten Theile der Christen verkannt werden würde! Und glücklich, wir viele Versuchung diese Pflicht, besonders in Ansehung der weltlichen Gesetze zu verkennen, gab muss die Unvollkommenheit dieselben dem alle christliche Gesinnungen finden! Wir oft denken wir wirklich einzelne Pflichten gaben